

Gültig ab 1. Januar 2018

Die Preise verstehen sich für Einzelzimmer mit Dusche, WC, Vollpension, Waschmaschinen Benutzung und allen Betreuungsangeboten rund um die Uhr. Ein- und Auszugstag werden voll berechnet.

	Fr. / Tag
▪ Einzelzimmer (IV Bezügerinnen)	Fr. 128.00 / Tag
▪ Probewohnen pro Nacht (IV BezügerInnen)	Fr. 128.- / Tag
▪ Schlüsseldepot ▪ Schlussreinigung pauschal ▪ Haftpflichtversicherung kollektiv	100.00 pauschal 100.00 pauschal 45.00 / Jahr
▪ Übernachtung von Familienangehörigen / Verwandten / FreundInnen im Zimmer der Pensionärin (inkl. Frühstück). Das Haus stellt ein Klappbett, sowie Bett- und Frotté-Wäsche zur Verfügung - Jugendliche ab 18 Jahren/Erwachsene - Kinder ▪ Essen von Kindern / Familienangehörigen / Freunden / Verwandten	30.00/Nacht 10.00/Nacht Fr. 10.00/Mahlzeit

Rückerstattungen bei Abwesenheiten

Allfällige Hilfflosenentschädigungen werden gemäss Anspruch rückerstattet.

Ferien- / Freizeitabwesenheit

Bei fristgemässen Abmeldungen zu Mahlzeiten aufgrund von Abwesenheiten während einer oder mehrerer Nächte, werden bei Halbpension Fr. 10 und bei Vollpension Fr. 20.- pro Nacht rückerstattet. Die Frist für alle Abmeldungen beträgt mindestens 5 Tage im Vorfeld. Sie sind dem Sozialdienst zu melden. Mahlzeiten ohne fristgerechte Abmeldung können nicht zurückerstattet werden.

Spital- oder Klinikaufenthalt

Bei Abwesenheiten aufgrund eines Klinik- oder Spitalaufenthaltes gelten die gleichen Abmeldungskriterien wie bei Ferien- / Freizeitabwesenheiten. Findet der Eintritt durch einen Notfall oder in eine Krise statt, gilt keine Frist von 5 Tagen im Vorfeld.

Zuschlag für Sonderleistungen, zusätzliche Aufwendungen (private Auslagen)

Hauswirtschaftliche Leistungen (Hausdienst/Hauswart) <i>Regelmässige hauswirtschaftliche Leistungen werden in den Pensionspreis eingerechnet, wobei der Pensionspreis pro Tag um den entsprechenden Betrag erhöht wird.</i>	Fr.40.00 / Std.
Verlust Schlüssel:	Fr.300.00 / pauschal
Schäden an Mobiliar und Einrichtungen: <i>Das Zimmer wird der Mieterin in mängelfreiem Zustand überlassen und ist bei Wegzug in ebensolchem Zustand zurückzugeben. Für Beschädigungen, Ersatz von Mobiliar usw. ist die Mieterin haftbar. Beim Einzug und beim Auszug erstellt die Hauswirtschaftsleiterin ein Zimmer-Abnahmeprotokoll mit Mängelliste. Die Mieterin ist verpflichtet, eine Privat-Haftpflichtversicherung (persönlich oder übers Haus) abzuschliessen.</i>	nach Aufwand

(Rückerstattungsregelung bei Abwesenheiten in beitragsberechtigten Wohneinrichtungen gemäss IEG, Kanton Zürich, Kantonales Sozialamt per 1.1.2018)
Allfällige Änderungen der Pensionskosten werden der Pensionärin unter Respektierung der vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich angezeigt.